

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 4-0639/10-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag

03.05.2010
18.05.2010
28.06.2010

Einreicher: Landrat

Betr.:

Prüfungsmittelung zur Querschnittsprüfung - Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Landkreis Teltow-Fläming - des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 14.01.2010

Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 08.02.2010

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung (KVerf) i. v. m. § 54 (2) KVerf. hat der Landrat den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt der Landrat nach § 105 (5) KVerf die Prüfungsmitteilung zur Querschnittsprüfung – Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg – Landkreis Teltow-Fläming des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 14.01.2010 und den zusammengefassten Bericht zur Querschnittsprüfung Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern vom 08.02.2010 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

Im Wesentlichen sind hier die Verwaltungsverfahren, die Angemessenheit und Gewährung der Leistungen betrachtet worden.

Ziel der Prüfung war es, das Handeln der Arbeitsgemeinschaften und der besonderen Einrichtungen der zugelassenen kommunalen Träger zu analysieren, Schwachstellen zu erkennen, abzustellen und die eigenen Verwaltungsverfahren zu optimieren.

Die Prüfungen wurden im Januar und Februar 2009 vorgenommen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in der beiliegenden Prüfungsmitteilung und im zusammengefassten Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes, die am 12.02.2010 beim Landkreis eingingen, dargestellt.

Beide Berichte sind den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnisnahme und Beratung zugeleitet worden.